

In Windisch sind alle Generationen mobil.



Erneuerung Klosterzelgstrasse

Zusatzkredit

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Sachverhalt	4
1.2	Rückweisung	4
2	Erarbeitung Neugestaltung für ER-Sitzung März 2023	4
2.1	Bestehende Infrastruktur, Signalisation und Gestaltung	4
2.2	Vorgaben	5
2.2.1	Verkehr	5
2.2.2	Raum	5
2.2.3	Klima	5
2.3	Zielsetzungen	5
2.4	Variantenprüfung	6
2.4.1	Variantenentscheid	6
3	Schwammstadt	7
3.1	Definition	7
3.2	Motion Schwammstadt	8
3.3	Risikoabwägung	8
3.3.1	Öl-Havarie	8
3.3.2	Strassenbäume	8
4	Rückweisung Einwohnerrat	9
4.1	Bericht FIGPK	9
4.2	Voten des Einwohnerrates	9
4.3	Rückweisungsantrag	9
4.4	Folgen der Rückweisung	9
5	Finanzierung der Strassenentwässerung	10
5.1	Fazit	10
6	Komunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)	10
6.1	Ziele	10
6.2	Massnahmen	11
7	Bestehende und neue Varianten	11
7.1	Überarbeitung Varianten	11
7.2	Variante 0	11
7.3	Variante 1	12
7.4	Variante 2	12
7.5	Variante 3	13
8	Termine	13
9	Kosten	14
9.1	Bewilligter Verpflichtungskredit	14
9.2	Zusatzkredit Neugestaltung	14
9.2.1	Variante 0	14
9.2.2	Variante 1	14
9.2.3	Variante 2	14
9.2.4	Variante 3	15
9.3	Mehraufwand für den jährlichen Unterhalt	15
9.3.1	Variante 0	15

9.3.2	Variante 1.....	15
9.3.3	Variante 2.....	15
9.3.4	Variante 3.....	15
9.4	Auswirkungen auf Investitionsplanung	15
10	Projektmanagement	15
10.1	Organisation.....	15
10.2	Beschaffung	15
10.3	Risiken	16
10.4	Ansprechpartner	16
11	Würdigung Gemeinderat	16
12	Antrag	17

1 Ausgangslage

1.1 Sachverhalt

Der Einwohnerrat hat dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Klosterzelgstrasse am 23. März 2022 zugestimmt und folgenden Zusatzantrag angenommen:

«Die Klosterzelgstrasse soll neugestaltet werden.

Zur Planung der Neugestaltung soll ein Verkehrsplaner im Bauprojekt aufzeigen, wie der unerwünschte Durchgangsverkehr verhindert und eine wirksame Verkehrsberuhigung umgesetzt werden kann. Weiter soll die Klosterzelgstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden sicher sein und eine sehr gute Gestaltung mit einem Beitrag für eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung aufweisen.

Die Ergebnisse des Fachgutachtens sind mit dem Quartierverein Klosterzelg-Reutenen und mit der Verkehrskommission zu besprechen und bei der Neugestaltung der Klosterzelgstrasse zu berücksichtigen.»

Der Gemeinderat hat daraufhin mehrere Varianten zur Gestaltung ausarbeiten lassen und durch den Quartierverein, die Verkehrskommission und diverse Fachpersonen beurteilen lassen.

1.2 Rückweisung

Die konsolidierte Variante «Gemeinderat» wurde dem Einwohnerrat am 22. März 2023 vorgelegt. Ein Beschluss zum vorliegenden Antrag wurde jedoch nicht gefasst, das Geschäft wurde nach einem Antrag von Heiko Loretan zurückgewiesen.

Der Gemeinderat hat somit den Auftrag erhalten, das Geschäft nochmals zu überarbeiten und dem Einwohnerrat ein weiteres Mal vorzulegen. Unter Berücksichtigung der Wortmeldungen im Einwohnerrat wurde die vorliegende Botschaft erstellt.

2 Erarbeitung Neugestaltung für ER-Sitzung März 2023

2.1 Bestehende Infrastruktur, Signalisation und Gestaltung

Die Klosterzelgstrasse weist heute einen klassischen Ausbaugrad für eine kommunale Sammelstrasse auf. Die Fahrbahn ist durchgehend rund 6 m breit. Im Abschnitt zwischen Kindergartenstrasse und Zürcherstrasse sind beidseitig Gehwege vorhanden (jeweils ca. 2 m breit) und im Abschnitt zwischen Kindergartenstrasse und Bachmattstrasse besteht einseitig ein Gehweg. Im Anschluss (im Bereich des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Brugg Group) wird die Fusswegverbindung aufgelöst respektive mit einem markierten Fussgängerlängsstreifen gelöst. Die Gehwegverbindungen sind bei seitlichen Einmündungen jeweils unterbrochen (keine Trottoirüberfahrten), was dazu führt, dass bei den Verzweigungen durchwegs Rechtsvortritt gilt.

Für den Veloverkehr sind auf der ganzen Strasse keine Massnahmen vorhanden, Velos werden im Mischverkehr geführt. Die Strasse ist Teil der Tempo 30 Zonen von Windisch.

Im Strassenraum sind insgesamt 16 Längsparkfelder markiert. Diese können über Parkuhren benützt werden (Gebührenpflicht Montag – Samstag, 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr). Einige der Parkfelder sind mit Pflanztrögen begrenzt und bewirken somit eine Verkehrsberuhigung über die damit verursachte seitliche Einengung, auch wenn keine Fahrzeuge darauf parkiert sind.

Die Belegung der Parkfelder wurde nicht erhoben, es lässt sich aber beobachten, dass diese an Wochentagen sehr gut ausgelastet sind. Offenbar weist das Areal der Fachhochschule einen Überbedarf an Parkfeldern aus. Daraus folgt jeweils morgens ein Parkierungs-Suchverkehr entlang der Klosterzelgstrasse.



Aus gestalterischer Sicht dominiert von der Abzweigung Zürcherstrasse entlang der Klosterzelgstrasse eine markante Platanenreihe bis zum Arenafussweg. Zwischen Arenafussweg und Bachmattstrasse fehlen raumbildende Elemente. Der Strassenraum löst sich zwischen Vorplätzen, Parkplatzflächen und Strassenkreuzungen auf. Aufgrund fehlender Beschattung des Strassenraums heizt sich dieser im Sommer auf und macht die fussläufige West-Ost Verbindung weniger attraktiv.



2.2 Vorgaben

Neben den zu beachtenden gesellschaftlichen und übergeordneten Vorgaben sind verschiedene behördenverbindliche Grundlagen vorhanden. Nachfolgend sind die wichtigsten Aussagen zum Projektperimeter zusammengefasst:

2.2.1 Verkehr

- Bezeichnete Velo-Nebenverbindung im regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau, tangential, Zürcherstrasse und Reutenenstrasse sind die radialen Hauptverbindungen zum Zentrum und zum Bahnhof
- Hauptroute Fusswegnetz gemäss KGV mit zwei Konfliktpunkten – Schwachstelle Strassenquerung bei den Querungsstellen Birkenstrasse / Arenafussweg und Kindergartenstrasse / Kapellenweg, wobei die Querung Birkenstrasse / Arenafussweg ebenfalls eine Hauptroute ist
- Velo- Nebenroute im KGV, wird bei Birkenstrasse / Arenafussweg von einer Velo-Hauptroute gequert
- klassiert als Quartiersammelstrasse QSS im KGV
- dient der Quartiererschliessung des Klosterfeldquartiers und des Industrieareals Süssbach

2.2.2 Raum

- Absehbare Entwicklungen, insbesondere auch am Bahnhof, Areale Süssbach, Bachmatt, Rütene (Entwicklung Bahnhof Süd)
- Wohnzone 2 Nachverdichtung im westlichen Abschnitt, Quartiererhaltungszone entlang der Arenastrasse

2.2.3 Klima

- Entwicklungsschwerpunkt Klima des Kantons Aargau
- Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung durch Entsiegelung von Belagsflächen und Förderung der Biodiversität im Strassenraum
- Förderung von Grünflächen im urbanen Raum mit der Pflanzung von Bäumen als "Klimaoase", Aktion Klimaoase

2.3 Zielsetzungen

Gemäss Aufgabenstellung wurden die folgenden Ziele vorab festgelegt. Die folgende Aufzählung ist nicht gewichtet:

- direkte und sichere Verbindungen für Fussverkehr, sowohl längs wie auch quer, aufgrund der beobachteten Verhältnisse wie auch aufgrund der übergeordneten Vorgaben
- direkte und sichere Verbindungen für Veloverkehr, eher quer aber auch längs, aufgrund der beobachteten Verhältnisse und der Vorgabe der Nebenverbindung im regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau
- angepasstes Verkehrsverhalten unterstützen, aufgrund der Beobachtung und der Geschwindigkeitsmessung
- verständliches Verkehrsregime anstreben
- optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis, aufgrund der allgemeinen Vorgaben und Projektziele
- Unterhalts-/Betriebskosten minimieren
- räumliche Qualitäten erhalten / schaffen, aufgrund der allgemeinen Aufwertungsziele
- spannende und abwechslungsreiche Aufenthaltsflächen anbieten, aufgrund der Vorgaben im Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept

- Förderung einer natürlichen Wasserversickerung und -retention
- Artenvielfalt fördern
- städtischen Hitzeinseleffekt reduzieren
- gegenseitige Rücksichtnahme fördern, um die Verkehrssicherheit so hoch wie möglich zu halten
- Quartiere vor unerwünschtem Durchgangsverkehr schützen, um die Funktion gemäss behördenverbindlicher Gesamtverkehrsplanung sicher zu stellen

2.4 Variantenprüfung

Für die Diskussion der Stossrichtung und die Gewichtung der Zielerfüllung wurden in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplaner Thomas Belloli, dem Landschaftsarchitekten Stefan Schrämmli und dem Bereichsleiter Tiefbau und Verkehr Michael Wülser, neben der Variante 0 «Status Quo» drei Varianten mit unterschiedlichem Fokus entwickelt: «Variante Parkierung», «Variante Velo» und «Variante Klima».

Die Stossrichtung wurde am 28. Juni 2022 ein erstes Mal mit der Verkehrskommission besprochen. Daraus wurde die «Variante Verkehrskommission» erarbeitet.

Die Kantonale Abteilung Verkehr nahm am 8. September 2022 schriftlich Stellung, weil die Klosterzelgstrasse bisher im behördenverbindlichen Sachplan Veloverkehr als Velo-Nebenverbindung vorgesehen war. Aus dieser Stellungnahme geht die «Variante Nebenroute» hervor.

➤ *In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat zum Sachplan Veloverkehr, welcher vom Departement BVU in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gebenstorf, Hausen, Brugg und Windisch erarbeitet wird, Stellung genommen. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Velo-Nebenverbindung über die untere Klosterzelgstrasse geführt wird. Somit sind die Vorgaben, welche für Velo-Nebenverbindungen gelten, für die Klosterzelgstrasse nicht mehr massgebend.*

Am 18. Oktober 2022 wurde eine Vertretung des Quartiervereins Klosterzelg angehört. Aus den Ideen und Anmerkungen wurde die «Variante Quartierverein» erstellt.

Basis für die «Variante Quartierverein» war die «Variante Verkehrskommission». Der Quartierverein hat sich jedoch für eine zusätzliche Verengung im Bereich der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse und für einen Fussgängerstreifen bei der Kindergartenstrasse ausgesprochen. Zudem sieht die «Variante Quartierverein» keine Parkplätze vor. Die Verkehrskommission hat sich für die Realisierung von zwei Parkplätzen ausgesprochen.

2.4.1 Variantenentscheid

Am 19. Dezember 2022 setzte sich der Gemeinderat mit den unterschiedlichen Varianten auseinander und entschied sich die «Variante Verkehrskommission» weiter zu bearbeiten. Diese Variante beinhaltet u. a. eine Begrünung sowie die Abschaffung eines wesentlichen Teils der Parkflächen (nur noch 2 Parkplätze).

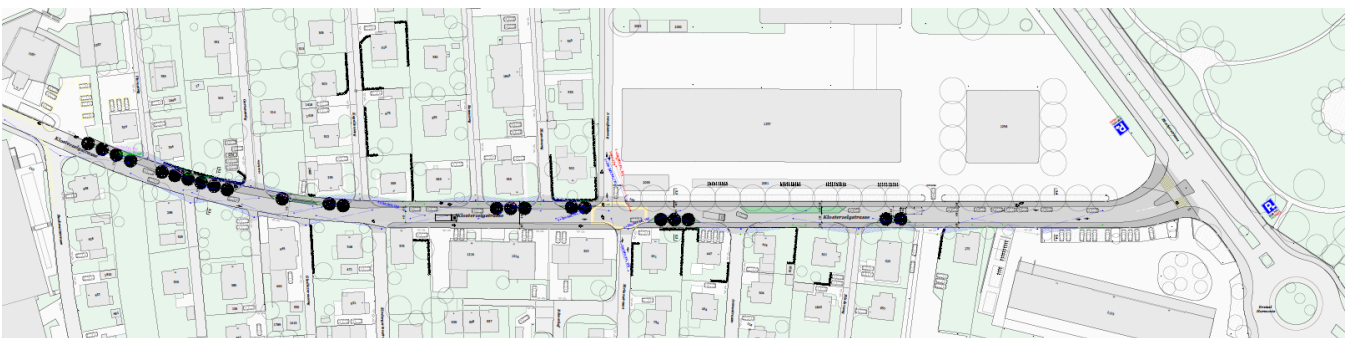


Abb.: Plan «Variante Gemeinderat»; grössere Grafik siehe Aktenauflage

In Abweichung zur «Variante Verkehrskommission» sollten folgende zusätzliche Kriterien erfüllt werden:

- Die Querung Arenafussweg / Birkenstrasse ist mit einer Markierung hervorzuheben.
- Die Strassenentwässerung über die Grünflächen (Rabatten) ist anzustreben.
- Die beiden Parkplätze sollen blau markiert werden (Blaue Zone).

Zur Gewährleistung des Verkehrsflusses wurde auf eine zusätzliche Verengung im Bereich der Querung Arenafussweg/Birkenstrasse verzichtet. Ebenfalls wurde in der abschliessenden Variante des Gemeinderates der Fussgängerstreifen nicht übernommen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Verkehrsberuhigung, welche mit den übrigen Massnahmen erreicht wird, wesentlich dazu beiträgt, die Sicherheit des Fussverkehrs zu erhöhen.

Auf Basis der vorstehenden Erwägungen wurde die abschliessende «Variante Gemeinderat» erstellt.

Mit dieser Variante werden die Zielsetzungen wie folgt erfüllt:

- ◆ Direkte und sichere Verbindungen für Fussverkehr: Beibehaltung der Trottoirs auf beiden Strassenseiten; Erneuerung der Markierung im Bereich des Verwaltungsgebäudes «Kabelwerke»; Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung.
- ◆ Direkte und sichere Verbindungen für Veloverkehr: Verschiebung der Velo-Nebenroute auf die verkehrsrärmere Untere Klosterzelgstrasse; Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung; Verkehrsberuhigung durch Grünstreifen; Verminderung Parksuchverkehr durch Abschaffung von Parkplätzen.
- ◆ Angepasstes Verkehrsverhalten unterstützen: Verkehrsberuhigung durch Grünstreifen; Verminderung Parksuchverkehr durch Abschaffung von Parkplätzen; Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung.
- ◆ Verständliches Verkehrsregime anstreben: Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung.
- ◆ Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis: Die Kosten sind höher als ursprünglich, jedoch stimmt das Verhältnis zwischen den zusätzlich eingesetzten finanziellen Mitteln und dem daraus resultierenden Mehrwert.
- ◆ Unterhalts-/Betriebskosten minimieren: Aufgrund der zusätzlichen Gestaltung und der Strassenentwässerung über die Grünflächen steigen die Betriebskosten an.
- ◆ Räumliche Qualitäten erhalten / schaffen: Die Qualität der Klosterzelgstrasse als Begegnungs- und Bewegungsraum nimmt mit der Neugestaltung zu.
- ◆ Spannende und abwechslungsreiche Aufenthaltsflächen anbieten.
- ◆ Förderung einer natürlichen Wasserversickerung und -retention: Strassenentwässerung über Grünflächen; Bewässerung der Grünflächen mit Regenwasser.
- ◆ Artenvielfalt fördern: Schaffung von zusätzlichen Grünflächen / Bäumen.
- ◆ Städtischen Hitzeinseleffekt reduzieren: Schaffung von zusätzlichen Grünflächen / Bäumen.
- ◆ Gegenseitige Rücksichtnahme fördern: Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung; Verkehrsberuhigung durch Grünstreifen.
- ◆ Quartiere vor unerwünschtem Durchgangsverkehr schützen: Mit den horizontalen Verengungen wird die Längsverbindung für den Durchgangsverkehr unattraktiver gestaltet, so dass dieser in der Menge abnehmen sollte.

Insgesamt können die Zielsetzungen mit der vorliegenden Variante bestmöglich erfüllt werden.

3 Schwammstadt

3.1 Definition

Bei der Schwammstadt, auch Sponge City genannt, geht es um ein klimaangepasstes Wassermanagement im Siedlungsgebiet. Es ist ein Konzept der Stadtplanung, anfallendes Regenwasser in Städten lokal aufzunehmen und zu speichern, anstatt es zu kanalisieren und abzuleiten. Ein hoher Anteil von versickerungsfähigen, begrünten Flächen im urbanen Raum wirkt gegen Oberflächenabfluss, kühlt durch Evapotranspiration (Gesamtverdunstung der natürlich bewachsenen Bodenoberfläche), erhöht die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung und fördert die Biodiversität. Deshalb ist Niederschlagsabwasser von Platz- und Verkehrsflächen über blau-

grüne Gestaltungselemente abzuleiten, die diese Funktionen erfüllen. Schadstoffe im Niederschlagsabwasser dürfen aber nicht ins Grundwasser gelangen.

Beim Ansatz «Schwammstadt» handelt es sich um eine Anpassung der Infrastrukturen in einem urbanen System. Diese Massnahmen können grossflächig oder auch in kleineren Ausmassen geplant werden. Konkret bedeutet dies, dass Infrastrukturen nach Schwammstadtprinzip erarbeitet werden können, die ganze Stadtteile oder Parks beinhalten, aber auch kleinräumige Infrastrukturen wie Parkplätze oder Flachdächer.

Weitere Informationen zum Thema können dem Dokument «Planungshilfe Schwammstadt vom 14.10.2022» in der Aktenaufgabe entnommen werden.

3.2 Motion Schwammstadt

Der Einwohnerrat hat mit Beschluss vom 22. März 2023 die Motion «Schwammstadt» überwiesen. Damit wird der Gemeinderat eingeladen,

1. aufzuzeigen, auf welchem Weg Massnahmen im Sinne der strategischen Initiative «Schwammstadt» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) über die Abwasserkasse finanziert werden können (<https://vsa.ch/schwamm-stadt/>);
2. dazu die kommunalen Grundlagen der Abwasserbewirtschaftung, insbesondere den Generellen Entwässerungsplan (GEP), das Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) sowie das Abwasserreglement anzupassen, um eine korrekte Verankerung der Finanzierung von entsprechenden Schwammstadt-Massnahmen zu gewährleisten;
3. zu prüfen, wie zur Ausrichtung von Beiträgen an Private und Unternehmen für Massnahmen im Sinne der Schwammstadt, die über die obligatorisch geltenden Bestimmungen hinausgehen, ein entsprechender Fonds eingerichtet werden kann, der sich aus der Abwasserkasse speisen lässt.

Der Gemeinderat wird zudem eingeladen, zur Realisierung der obigen Punkte mit Pionier-Gemeinden (wie z. B. der Stadt St. Gallen) sowie mit dem VSA Kontakt aufzunehmen, damit deren Erfahrungen und Wissen in die Erarbeitungen einfließen kann.

Im Rahmen der Detailplanung der in der Botschaft vom März 2023 vorgeschlagenen Variante, wurde das Thema «Schwammstadt» in die Gestaltung der Klosterzelgstrasse aufgenommen. Es wurde geprüft, in welcher Form das Sickerwasser für die Bewässerung der Grünflächen verwendet und wie das restliche Wasser ökologisch sinnvoll versickert werden kann. Die Erfahrungen aus der Erarbeitung und den Diskussionen mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Fachstellen hilft der Gemeinde Windisch für die zukünftigen Herausforderungen und Fragestellungen.

3.3 Risikoabwägung

3.3.1 Öl-Havarie

Für die Risikoabwägung wurden die bestehenden Verhältnisse als Grundlage konsolidiert. Bis heute ist unbekannt, ob jemals Öl oder Chemikalien aufgrund eines Ereignisses in der Klosterzelgstrasse ausliefen. Das Risiko eines solchen Ereignisses an der Klosterzelgstrasse wird nicht höher eingestuft als an einer anderen Strasse im Gemeindegebiet. Dabei gelten die allgemein gültigen umwelttechnischen Gesetze.

Bei einer Havarie ist nach der Alarmierung die Feuerwehr zuständig für Sofortmassnahmen, anschliessend muss die Gemeinde Windisch angefallene Schäden beheben. Dazu ist die Unterstützung einer Bauunternehmung (Materialersatz) notwendig.

Standardmässig werden nach einem solchem Ereignis sofort alle Schächte mit einem Schlammesammler im Gemeindegebiet mit einem Ölabscheider (Tauchbogen) ausgestattet. So kann verhindert werden, dass Öl ins Kanalisationsnetz eindringt.

3.3.2 Strassenbäume

Die Bäume sind verschiedenen Stressfaktoren ausgesetzt, z.B. Hitze, Schadenorganismen, Streusalz etc. und die Auswahl von entsprechend robusten Baumarten und -sorten muss beachtet werden. Ansonsten droht ein

vorzeitiges Baumsterben. Trockenheit und ein allfälliger Wassermangel sind weitere Herausforderungen, die beachtet werden müssen.

4 Rückweisung Einwohnerrat

4.1 Bericht FIGPK

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FiGPK) beschloss gemäss ihrem Bericht vom 9. März 2023 mehrheitlich, das Projekt aus finanziellen Gründen und aufgrund von Risikoüberlegungen zur Ablehnung zu empfehlen. Folgende Risiken wurden von der FiGPK identifiziert:

- Verschmutzung des Grundwassers bei Havarie oder ungenügender Filterwirkung des Substrates
- Bei Unfall mit Öl/Benzin-Auslauf ist eine Kontamination der "speziellen" Erde (das Substrat) möglich und dieses müsste allenfalls in den Grünflächen ersetzt werden.
- Die Feuerwehr hat keine Vorrichtungen, um das Eindringen von Löschwasser in diese Grünflächen zu verhindern.
- Das Ausmass der Verschmutzung durch den anfallenden Reifenabrieb ist nicht geklärt.
- Das Risiko von Mehrkosten ist in einem Pilotprojekt tendenziell höher.

In der damaligen Botschaft vermisste die FiGPK die sachliche und finanzielle Beurteilung verschiedener Varianten. Das Aufzeigen von Einsparungsmöglichkeiten und eine Variante ohne Regenwasserversickerung hätten dem Einwohnerrat am 22. März 2023 eine vertieftere Beurteilung ermöglicht.

4.2 Voten des Einwohnerrates

In den Eingangsvoten wurden von einzelnen Fraktionen folgende Punkte kritisch beurteilt:

- Die Neugestaltung im Grundsatz (was bringen diese Massnahmen überhaupt im Kontext der Hitzeentwicklung);
- die Unsicherheit der Schwammstadt-Massnahmen als Pilotprojekt (funktioniert dies überhaupt?);
- das finanzielle Risiko, dass diese Massnahmen schlussendlich trotzdem über die Steuern finanziert werden müssen;
- die finanzielle Belastung der Einwohnergemeinde.

4.3 Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag von Heiko Loretan wurde wie folgt begründet:

- *Es ist zum aktuellen Zeitpunkt noch auf die baulichen Entwässerungsmassnahmen im Sinne der Schwammstadt-Idee zu verzichten.*
- *Es ist in Bezug auf die Gestaltung und Begrünung der Klosterzelgstrasse mindestens die Variante Quartierverein gemäss Botschaft umzusetzen.*
- *Die baulichen Mehrkosten in Bezug zu den Gesamtkosten des ursprünglichen Projekts dürfen die Schwelle von 6% (CHF 110'000) nicht übersteigen.*

Es ist festzuhalten, dass die vorstehenden Punkte nicht Bestandteil der Abstimmung waren. Der Einwohnerrat stimmte einzig über die Rückweisung des Kreditantrages zur Neugestaltung ab. Eine inhaltliche Diskussion zu den vorstehenden Forderungen wurde nicht geführt. Somit ist für den Gemeinderat offen, ob diese Ideen für den Einwohnerrat eine Alternative zur Variante „Gemeinderat“ darstellen.

4.4 Folgen der Rückweisung

Mit der Genehmigung des Rückweisungsantrages hat der Einwohnerrat keinen Beschluss gefasst, ob und wie die Klosterzelgstrasse zukünftig zu gestalten ist. Um keine zusätzlichen Verzögerungen des Projektes zu riskieren, hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt umgehend neu zu prüfen, damit dem Einwohnerrat das Geschäft im Juni 2023 nochmals vorgelegt werden kann.

Vorausgesetzt, der Einwohnerrat nimmt im Juni Beschluss und das Baugesuch für die Neugestaltung wird ohne Einsprachen genehmigt, können grössere Projektverzögerungen und wesentliche Mehrkosten verhindert werden.

Sollte der Einwohnerrat im Juni Beschluss fassen und das Baugesuch für die Neugestaltung anschliessend ohne Einsprachen genehmigt werden, dann können grössere Projektverzögerungen und dadurch wesentliche Mehrkosten verhindert werden. Die Mehrkosten für die neuerliche Überarbeitung der Varianten liegen bei rund CHF 3'000.

5 Finanzierung der Strassenentwässerung

Um die Finanzierung der Schwammstadtmassnahmen (Strassenentwässerung) zu klären, hat der Gemeinderat eine entsprechende Prüfung bei Dr. Michael Merker, Rechtsanwalt und Partner bei Baur Hürlimann AG, in Auftrag gegeben. Dr. Michael Merker ist auf folgende Fachrichtungen spezialisiert: Energierecht, Planungs- und Baurecht, Bildungsrecht, Öffentliches Personalrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungsorganisationsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht, Stiftungsrecht, Verwaltungsrecht.

Zwischenzeitlich liegt der Bericht zum Thema «Finanzierung der Strassenentwässerung» vor. Darin kommt Dr. Michael Merker zum Schluss, dass die Schwammstadtmassnahmen, welche das Abwassersystem entlasten, über die Abwasserkasse finanziert werden dürfen. Im Bericht wird ausgeführt, dass die Entwässerungsmassnahmen inkl. Baumgruben als öffentliche Abwasseranlagen gelten, weil diese der Entwässerung mehrerer Parzellen dienen (Klosterzelgstrasse, angrenzende Privatstrassen, Hartflächen von Grundeigentümern). Darüber hinaus bestehen auch sachliche Gründe für die Erstellung dezentraler Retentions- und Versickerungsanlagen (z.B. kosteneffiziente Bewältigung von Starkregenereignissen). Damit kann das Kanalisationssystem von Fremdwasser entlastet werden. Folglich können die zweckgebundenen Mittel der Abwasserkasse für die Finanzierung der Schwammstadtmassnahmen verwendet werden.

Zur Vermeidung von Rückzahlungen sind lediglich diejenigen Kosten der Abwasserkasse zu belasten, welche vom Zweck der Abwasserbeseitigung erfasst werden (keine kostenintensive Bepflanzung oder Kosten, welche auf die Strassensanierung zurückzuführen sind).

Werden die Baumgruben über die Abwasserkasse finanziert (d.h. als öffentliche Abwasseranlagen erstellt) – so muss das Gemeinwesen für die Entwässerung der Klosterzelgstrasse zudem Abwassergebühren entrichten. Dies wird bereits seit längerer Zeit so gemacht, im Budget ist die diesbezügliche interne Verrechnung im Konto 6150.3120.01 zu finden.

5.1 Fazit

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat in seinem Antrag vom 20. Februar 2023 einen Kostenanteil der Abwasserkasse von CHF 194'600 beantragt, was einem Anteil des Zusatzkredites von rund 50% entspricht. Aus dem nun vorliegenden Bericht kann geschlossen werden, dass darüberhinausgehende Kosten wie die Baumgruben über die Abwasserkasse finanziert werden können. Die Kosten für die Bepflanzung der Baumgruben sind jedoch weiterhin über die Strassenkasse zu finanzieren.

6 Komunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

6.1 Ziele

Im Kommunalen Gesamtplan Verkehr ist die Erschliessung Klosterzelg separat als eine Massnahme (A9) aufgeführt. Das Ziel der Massnahme ist wie folgt beschrieben:

- Bereitstellen einer zweckmässigen und siedlungsverträglichen Erschliessung für das Arbeitsgebiet
- Reduktion der Belastung für das Wohnquartier Klosterzelg
- Gewährleistung des konfliktfreien ÖV-Betriebs
- Attraktive und funktionierende Begegnungszone Fachhochschule mit hoher Aufenthaltsqualität und Sicherheit

6.2 Massnahmen

Diese Ziele sollen über drei verschiedene Zeithorizonte erreicht werden:

Kurzfristige Massnahmen Verkehrssicherheit

- Knoten Römer-/Bachmattstrasse, Verbesserung Schulwegsicherheit
- Knoten Reutenen-/Habsburgstrasse: Massnahmen zur Verbesserung der Sichtdistanzen für Zufussgehende
- Bachmattstrasse, verkehrssichere Engstelle (Begegnung LKW und LKW)

Massnahmen Erschliessung Industriegebiet (mittelfristig)

- Es werden verschiedene Stossrichtungen zum Erschliessungsregime der Kabelwerke geprüft (Skizzen unter Erläuterungen). Teilweise wurden diese auch schon in anderen Studien empfohlen (z.B. ERP Vision Mitte).
- Neben den skizzierten Stossrichtungen sind auch alternative Ansätze denkbar, bspw. ein Einbahnregime oder eine Sperrung der Durchfahrt auf der Reutenenstrasse.
- Es gilt eine Beurteilung der erläuterten Erschliessungsansätze durchzuführen und anschliessend die Bestvariante umzusetzen.
- Bereits bei der mittelfristigen Erschliessung gilt es die Perspektive für eine langfristige Lösung (Nordumfahrung Windisch) zu behalten. Entsprechend sind aufwärtskompatible Lösungen zu entwickeln.

Erschliessung langfristig

- Detaillierte Betrachtung und Beurteilung der langfristigen Variante
- «Erschliessung Industrie» ab Westast K128 der Südwestumfahrung, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der OASE

Die meisten Massnahmen konnten im Zusammenhang mit den Erneuerungsprojekten mittlerweile umgesetzt werden, beispielsweise: Knoten Römerstrasse/Bachmattstrasse, Wendemöglichkeit Kabelwerke Industrie- strasse, Fahrverbot mit «Zubringerdienst gestattet» bei Reutenenstrasse und Bachmattstrasse.

Die langfristige Entlastung des Quartiers soll gemäss KGV über eine neue «Erschliessung Industrie» ab Westast K128 der Südwestumfahrung entstehen. Das Verkehrsregime Klosterzelg muss nach dieser Erschliessung beurteilt und der neuen Situation angepasst werden.

7 Bestehende und neue Varianten

7.1 Überarbeitung Varianten

Damit ein grösserer finanzieller Mehraufwand aufgrund einer Einstellung der Baustelle und allfälligem Abbau der Installationen verhindert wird, soll der Einwohnerrat im Juni 2023 die Möglichkeit erhalten einen Entscheid zu fällen.

Aus Basis der Informationen aus der Einwohnerratsdebatte wurden neue Varianten erstellt, mit Angabe der entsprechenden Kosten. Der Gemeinderat schlägt mit seinem Antrag für den Zusatzkredit vor, die Variante 1 umzusetzen.

7.2 Variante 0

Diese Variante baut auf der ursprünglichen Variante ohne Neugestaltung der Klosterzelgstrasse auf (gemäss Einwohnerratsbotschaft vom März 2022). Mit der Entsiegelung der Parkplätze mittels sickerfähigen Platten oder Steinen wird zusätzlich ein Baustein des Schwammstadt-Konzeptes angewandt. Die höhere Durchlässigkeit des Bodens reduziert die Wärmespeicherung des Untergrunds. Der höhere Wasseraustausch hat einen zusätzlichen Kühlungseffekt zur Folge (Verdunstungskühle). Durch die Wasserversickerung in dieser Oberfläche findet eine natürliche Filtration beim versickernden Strassenabwasser statt. Mit dieser Massnahme kann ein Teil des Strassen- und Regenwassers an Ort und Stelle versickert werden. Jede Form der Entsiegelung hilft und trägt unmittelbar zu einem angenehmeren Klima bei.

Der finanzielle Mehraufwand wird auf rund CHF 64'000 geschätzt und muss vollständig durch die Einwohnergemeinde finanziert werden, weil durch die sickerfähigen Platten nur eine verhältnismässig geringe Entlastung der Kanalisation erfolgt.



Abb: Neugestaltung nur über entsiegelte Flächen bei den Parkplätzen

7.3 Variante 1

Die Variante 1 entspricht auf der Variante «Gemeinderat» gemäss Einwohnerratsbotschaft vom März 2023.

Alle Umgestaltungselemente sind Massnahmen gegen die Hitzeentwicklung und sind Bestandteile des Schwammstadt-Konzeptes.

In seinem Antrag vom 20. Februar 2023 beantragte der Gemeinderat beim Einwohnerrat, den Kostenanteil von CHF 194'600 der Abwasserkasse zu belasten. Dies entsprach der Hälfte der Gesamtkosten. Aus dem Bericht von Dr. Michael Merker vom 15. März 2023 über die «Finanzierung der Strassenentwässerung» kann heute geschlossen werden, dass Bestandteile wie die Baumgruben über die Abwasserkasse finanziert werden können. Die Kosten für die Bepflanzung der Baumgruben sind jedoch über die Strassenkasse der Einwohnergemeinde zu finanzieren.

Dadurch ergibt sich für die Variante 1 ein neuer Kostenteiler. Von den Gesamtkosten von CHF 389'000 übernimmt die Einwohnergemeinde CHF 50'000 für die Bepflanzung der Baumgruben. Die restlichen Kosten können durch die Abwasserkasse finanziert werden.

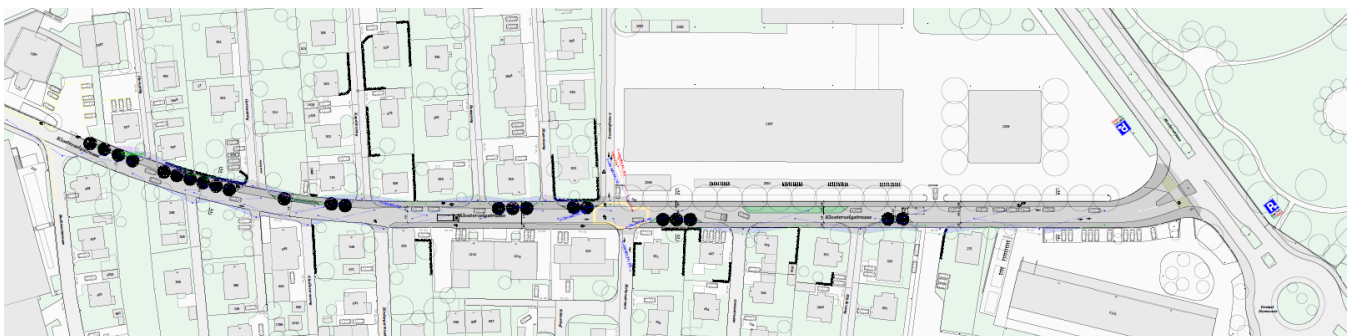


Abb: Neugestaltung mit umfassenden Schwammstadtmassnahmen

7.4 Variante 2

Hier werden diejenigen Baumgruben umgesetzt, welche zusätzlich eine verkehrssicherheitstechnische Funktion übernehmen. So wird einerseits der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden Rechnung getragen. Andererseits wird mit dem Entsiegeln von Strassenverkehrsflächen und dem Pflanzen von Strassenbäumen der Hitzeentwicklung entgegengewirkt.

Gemäss Kostenschätzung von Stefan Schrämmli, Landschaftsarchitekt, vom 19. April 2023 entstehen hier Kosten von CHF 111'000, wobei CHF 61'000 der Abwasserkasse zugeordnet werden können.

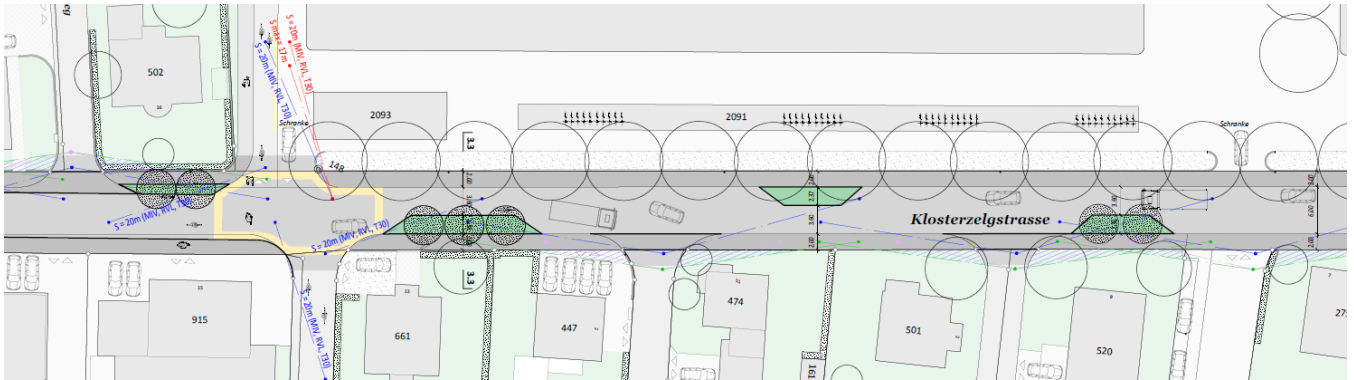


Abb: Neugestaltung mit reduzierten Baumgruben-Flächen

7.5 Variante 3

Hier sind die Anordnung und die Gestaltung mit der Variante 1 identisch, jedoch werden nicht sämtliche Schwammstadtbausteine eingesetzt. Die Strassenentwässerung wird gemäss bisherigem GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Standard der Gemeinde Windisch über die Einlaufschächte der Kanalisation zugeführt.

Die Baumgruben werden analog Hauser- und Zürcherstrasse mit einem erhöhten Randabschluss ausgebaut. Dieser schützt die Baumgrube und verhindert, dass das Strassenwasser in die Baumgrube entwässert. Die Bäume werden mit Niederschlagswasser bewässert. Die Kanalisation wird entsprechend entlastet. Eine sorgfältige künstliche Bewässerung, wie dies an der Zürcherstrasse umgesetzt wird, ist wichtig, damit sich die Bäume gut entwickeln und langfristig überleben können. Der Schatten und die Verdunstung helfen, die Umgebungstemperatur zu senken.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass erst grosse, alte Bäume mit viel Kronenvolumen ihre volle Wirkung entfalten können. Die Lebenserwartung von Strassenbäumen beträgt durchschnittlich 25 Prozent des möglichen Alters bei guten Wachstumsbedingungen. Der Klimawandel setzt den Bäumen weiter zu und bei der Wahl der Baumart sollte die Resistenz gegen verschiedene Stressfaktoren wie Trockenheit oder Schadstoff- und Salzbelastung berücksichtigt werden. Auch die zunehmenden Schadorganismen gefährden einzelne Baumarten. Die Lebensbedingungen von Strassenbäumen sind daher mit gezielten Standortverbesserungen wie Wurzelraumerweiterung und Pflegemassnahmen wie Bewässerung oder Verzicht auf Streusalz zu verbessern (BAFU, Hitze in Städten 2018).

Gemäss Kostenschätzung von Stefan Schrämmli vom 19. April 2023 entstehen bei dieser Variante Kosten von CHF 193'000, wobei diese vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde finanziert werden müssen. Eine Beteiligung der Abwasserkasse ist nicht möglich.

8 Termine

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Kreditantrages durch den Einwohnerrat kann mit folgenden approximativen Terminen gerechnet werden:

Baubewilligungsverfahren	April bis Juni 2023
Ausführung Bauprojekt 1, Klosterzelgstrasse mit Umgestaltung	Juli 2023 – Mai 2024
Ausführung Bauprojekt 2, Elektroleitung Centurion Tower bis Klosterzelgstr.	bereits ausgeführt
Ausführung Bauprojekt 3, Privatstrassen	bis Juli 2023
Projektabschluss	Mai 2024

9 Kosten

9.1 Bewilligter Verpflichtungskredit

Am 23. März 2022 wurde der Kredit für die Erneuerung der Klosterzelgstrasse vom Einwohnerrat genehmigt:

Zusammenstellung pro Kostenträger	Kosten	in %
Strassenbau	350'000	19%
Abwasserbeseitigung	783'500	43%
Wasserversorgung	337'160	18%
Elektrizitätswerk	357'590	20%
Total	1'828'250	100%

9.2 Zusatzkredit Neugestaltung

9.2.1 Variante 0

Kostenträger	Kredit 23.03.22	Zusatzkredit	Total	in %
Strassenbau	350'000	64'000	414'000	22%
Abwasserbeseitigung	783'500		783'500	41%
Wasserversorgung	337'160		337'160	18%
Elektrizitätswerk	357'590		357'590	19%
Total	1'828'250	64'000	1'892'250	100%

9.2.2 Variante 1

Kostenträger	Kredit 23.03.22	Zusatzkredit	Total	in %
Strassenbau	350'000	50'000	400'000	18%
Abwasserbeseitigung	783'500	339'000	1'122'500	51%
Wasserversorgung	337'160		337'160	13%
Elektrizitätswerk	357'590		357'590	16%
Total	1'828'250	389'000	2'217'250	100%

9.2.3 Variante 2

Kostenträger	Kredit 23.03.22	Zusatzkredit	Total	in %
Strassenbau	350'000	50'000	400'000	21%
Abwasserbeseitigung	783'500	61'000	844'500	44%
Wasserversorgung	337'160		337'160	17%
Elektrizitätswerk	357'590		357'590	18%
Total	1'828'250	111'000	1'939'250	100%

9.2.4 Variante 3

Kostenträger	Kredit 23.03.22	Zusatzkredit	Total	in %
Strassenbau	350'000	193'000	543'000	27%
Abwasserbeseitigung	783'500		783'500	39%
Wasserversorgung	337'160		337'160	17%
Elektrizitätswerk	357'590		357'590	18%
Total	1'828'250	193'000	2'021'250	100%

9.3 Mehraufwand für den jährlichen Unterhalt

9.3.1 Variante 0

Das Bauamt muss ein- bis zweimal jährlich das Unkraut mit heissem Wasser auf den entsiegelten Parkfeldern entfernen. Dabei entstehen interne wiederkehrende Kosten von rund CHF 500.00 bis CHF 1'000.00.

9.3.2 Variante 1

Beim jährlichen Unterhalt wird von einer Grünpflege durch das Bauamt ausgegangen. Je mehr Grünfläche, desto mehr Unterhalt muss das Bauamt leisten. Die jährlichen Kosten bei der Variante 1 werden auf CHF 8'000 bis CHF 12'000 geschätzt.

9.3.3 Variante 2

Beim jährlichen Unterhalt wird von einer Grünpflege durch das Bauamt ausgegangen. Je mehr Grünfläche, desto mehr Unterhalt muss das Bauamt leisten. Die jährlichen Kosten für die Variante 2 werden auf CHF 4'000 bis CHF 6'000 geschätzt.

9.3.4 Variante 3

Beim jährlichen Unterhalt wird von einer Grünpflege durch das Bauamt ausgegangen. Je mehr Grünfläche, desto mehr Unterhalt muss das Bauamt leisten. Bei der Variante 3 sind zusätzliche Massnahmen für die Bewässerung wegen der geringen Wasserzufuhr notwendig. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Variante 3 werden auf CHF 10'000 bis CHF 15'000 geschätzt.

9.4 Auswirkungen auf Investitionsplanung

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Kostenträger sind im Anhang unter „Auswirkungen auf die Investitionsplanung“ ersichtlich.

10 Projektmanagement

10.1 Organisation

Die Organisation zur Durchführung der Projektierung wird wie folgt aufgebaut:

Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Windisch, vertreten durch den Gemeinderat. Die Projektleitung für die Erneuerung liegt bei der Abteilung Planung und Bau.

10.2 Beschaffung

Die Beschaffung der einzelnen Arbeiten erfolgt gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als Zusatzaufträge der bereits beauftragten Arbeiten.

10.3 Risiken

Das Kapitel 8 Risiken und der Sicherheitsplan der Botschaft vom 21. Februar 2022 behält ihre Gültigkeit.

Die neue Gestaltung ist baubewilligungspflichtig. Beim Baubewilligungsverfahren wird das Projekt mit einer 30-tägigen Frist öffentlich aufgelegt. Es besteht die Gefahr von Einwendungen, welche zu Verzögerungen bis zur Nichtausführung des Projektes führen können.

10.4 Ansprechpartner

Ansprechpartnerin des Gemeinderates Anita Bruderer
Ansprechpartner der Verwaltung Michael Wülser

11 Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Auftrag des Einwohnerrates die Neugestaltung der Klosterzelgstrasse erneut überprüft und legt weitere Varianten vor. Die Vor- und Nachteile jeder Variante wurden sorgfältig abgewogen, und der Gemeinderat hat entschieden, dass Variante 1 unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aus dem Bericht von Dr. Michael Merker, das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Die Kosten können mehrheitlich der Abwasserkasse belastet werden.

Aufgrund des Zusatzbeschlusses vom 23. März 2022 durch den Einwohnerrat hat der Gemeinderat die Neugestaltung der Klosterzelgstrasse vorgeschlagen. Eine Forderung war, den unerwünschten Durchgangsverkehr zu verhindern und zusätzlich zur bestehenden Tempolimit 30 eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Mit den Massnahmen der Variante 1 werden neue Grünflächen geschaffen und dadurch die Anzahl der Parkplätze minimiert. Diese baulichen Massnahmen zwingen die Verkehrsteilnehmenden ihre Geschwindigkeit anzupassen.

Weiter forderte der Zusatzantrag eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung, welche die Aufenthaltsqualität verbessert. Durch die Erweiterung der Grünflächen und mit zusätzlichen Bäumen kann die Strassenfläche teilweise entsiegelt werden und durch Verdunstung wird der Hitzeentwicklung entgegengewirkt sowie die Umgebungstemperatur gekühlt. Diese Massnahmen erfüllen zudem einen Teil des Auftrages, welcher der Gemeinderat im Rahmen der Motion «Windisch 2040 treibhausgas-neutral!» erhalten hat.

In seiner Sitzung vom 22. März 2023 hat der Einwohnerrat die Motion "Schwammstadt" überwiesen und den Gemeinderat beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um in Windisch die Rahmenbedingungen für die Förderung von Schwammstadt-Massnahmen zu schaffen. Mit den Versickerungsmassnahmen in der Klosterzelgstrasse kann die Kanalisation entlastet werden und es werden Grünflächen mit Bäumen geschaffen. Verdunstung und Versickerung sind Bausteine des Schwammstadt-Konzeptes. Mit der Realisierung dieser Versickerungsmassnahmen in der Klosterzelgstrasse zeigt die Gemeinde Windisch Innovationsbereitschaft, trotz den heute noch fehlenden abschliessenden wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Zusätzlich zu den klimatischen, ökologischen und verkehrstechnischen Aspekten berücksichtigt der Gemeinderat auch die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen. Angesichts der steigenden Investitionskosten nimmt der Gemeinderat eine sorgfältige Abwägung von Kosten und Nutzen vor. Eine Anpassung des Kostenteilers zugunsten der Steuerrkasse ermöglicht es, einen steuerfinanzierten Beitrag von CHF 50'000 zu leisten, der im Verhältnis zum Nutzen und zur Gesamtbelastung der Einwohnergemeinde gerechtfertigt ist. Die Abwasserkasse kann die Mehrkosten problemlos aufnehmen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass zukünftige Projekte koordiniert und konzeptionell abgewickelt werden müssen. Ein abteilungsübergreifendes Mitdenken ist wichtig, um Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen.

Zusammenfassend empfiehlt der Gemeinderat die Umsetzung von Variante 1 aufgrund der zu erwarteten Wirkungen bei der Verhinderung von unerwünschtem Durchgangsverkehr, der Verkehrsberuhigung, der hitzeangepassten Siedlungsentwicklung und der Weiterentwicklung von Schwammstadt-Massnahmen, die durch eine Anpassung des Kostenteilers finanziell vertretbar sind.

12 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt für die Gestaltung der Klosterzelgstrasse gemäss Variante 1 einen Zusatzkredit von CHF 389'000 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Klosterzelgstrasse. Davon gehen CHF 339'000 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und CHF 50'000 zulasten der Einwohnergemeinde.

Windisch, 8. Mai 2023

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Auswirkungen auf Investitionsplanung

Aktenauflage:

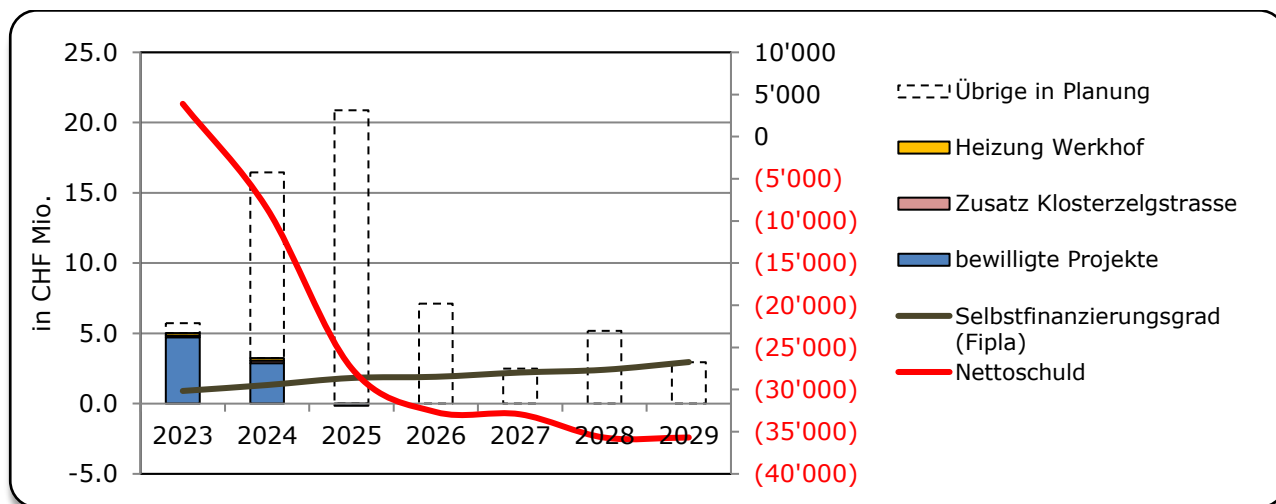
- Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH; Bericht Auslegeordnung Klosterzelgstrasse vom 24.10.2022
- Planungshilfe Schwammstadt vom 14.10.2022
- Kostenschätzungen Varianten 0 bis 3
- Pläne Varianten 0 bis 3
- Bericht «Finanzierung der Strassenentwässerung» von Dr. Michael Merker vom 15.03.2023

Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2023 - 2029

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Zusatz Erneuerung Klosterzelgstrasse, Anteil Strasse, CHF 50'000
 Heizungsersatz Werkhof (netto), CHF 367'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2023 – 2029



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
bewilligte Projekte	84%	18%	-1%	0%	0%	0%	0%
Zusatz Klosterzelgstrasse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Heizung Werkhof	3%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	13%	81%	101%	100%	100%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierungsgrad (Fipla)	16%	8%	9%	27%	89%	47%	100%

Folgekosten Investitionen

Erneuerung Klosterzelgstrasse, Zusatz		
Abschreibungen *	40 Jahre	1'250
Zinsanteil **	1.25 %	250
Betriebsfolgekosten	individuell	12'000
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		13'500

Ersatz Heizung Werkhof		
Abschreibungen *	20 Jahre	18'350
Zinsanteil **	1.25 %	2'294
Betriebsfolgekosten (Mehrkosten gegenüber Budget 2023)	individuell	10'000
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		30'644

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung.

Die Berechnung der definitiven Abschreibungen nach Anlagekategorien erfolgt bei Projektabschluss.

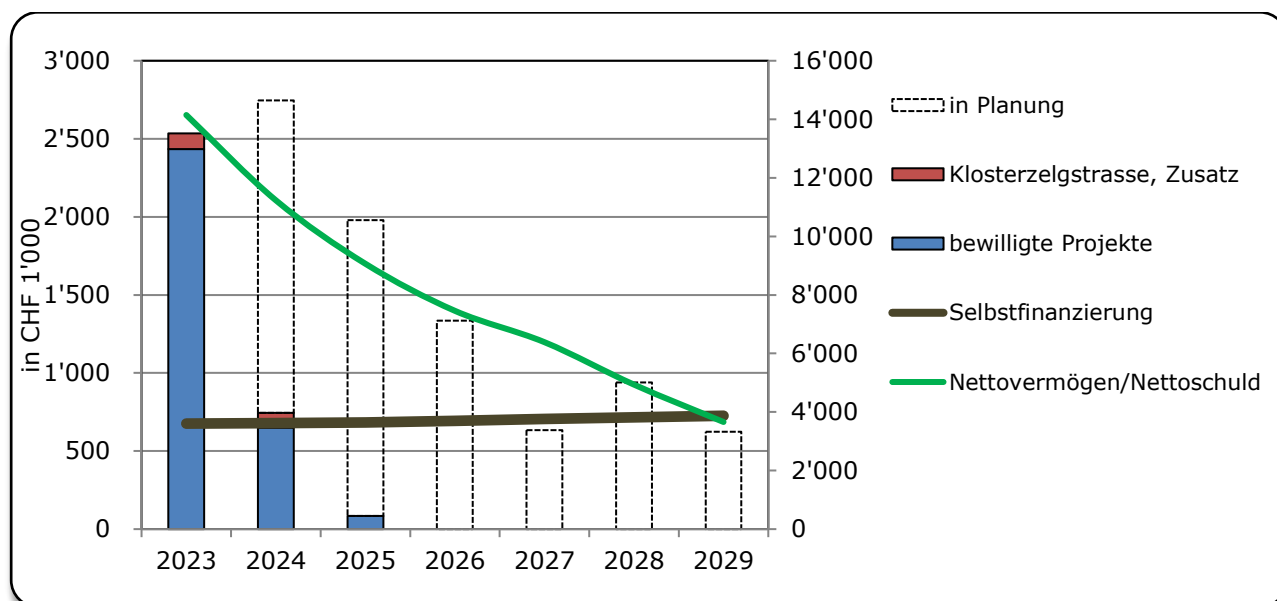
** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz

Abwasserbeseitigung – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2023 - 2029

Folgendes Projekt ist im Diagramm separat ausgewiesen:

Zusatz Erneuerung Klosterzelgstrasse, Anteil Abwasser, CHF 339'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2023 – 2029



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
bewilligte Projekte	92%	23%	4%	0%	0%	0%	0%
Klosterzelgstrasse, Zusatz	8%	5%	0%	0%	0%	0%	0%
in Planung	0%	72%	96%	100%	100%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	676	680	684	694	705	715	726
Nettovermögen/Nettoschuld	14'146	11'133	9'021	7'413	6'342	4'895	3'616

Folgekosten Investitionen

Zusatz Erneuerung Klosterzelgstrasse, Anteil Abwasser		
Abschreibungen *	50 Jahre	6'780
Zinsanteil **	1.25 %	2'119
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		8'899

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung. Die Berechnung der definitiven Abschreibungen nach Anlagekategorien erfolgt bei Projektabschluss.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz